



► **Nr. VO/2015/02761**
öffentlich

Lübeck, 26.05.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Michaela Maurer (E-Mail: Telefon: 6620)

**Freigabe der Haushaltsmittel im Finanzplan 2015
 (Investitionstätigkeiten) für den Ausbau des Geh- und Radweges an
 der Travemünder Landstraße; K20 und den Ausbau der
 Bushaltestelle
 Baubereich: Abschnitt zwischen Solmitzstraße und Elbingstraße
 (5.660)**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.06.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.06.2015	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.06.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.06.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der bei dem Produktsachkonto 542001 120 7852000 K20 bestehende Sperrvermerk gem. §12 Abs.2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) für das Haushaltsjahr 2015 wird aufgehoben. Die Haushaltsmittel in Höhe von 384.000,00 Euro werden gleichzeitig freigegeben.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung
 Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Begründung:

- Ja
 - Nein
- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch die Maßnahme nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

- neu
- freiwillig
- vorgeschrieben durch: § 10 StWG
 (Verkehrssicherungspflicht)

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein (durch die Aufhebung des Sperrvermerkes entstehen keine finanziellen Auswirkungen)
<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)

Begründung:

Der bei dem Produktsachkonto 542001 120 7852000 K20/ Radweg Travemünder Landstraße im Haushaltsjahr 2015 bestehende Sperrvermerk gem. § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik (GemHVO- Doppik) soll aufgehoben werden. Um gleichzeitige Freigabe der Mittel im Finanzplan 2015 in Höhe von 384.000 Euro für den Ausbau des Geh- und Rad-Weges an der Travemünder Landstraße/K20 wird gebeten.

Die Haushaltsmittel werden benötigt, da der Beginn der Baumaßnahme am 01.09.2015 ist. Die HU- Bau liegt dem Bereich Haushalt und Steuerung vor. Der Förderantrag gem.GVFG/ FAG wurde beim Land Schleswig- Holstein eingereicht, die Maßnahme ist im Förderprogramm des Landes aufgenommen.

Begründung der Dringlichkeit der Maßnahme:

Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht besteht unbedingter Handlungsbedarf. Die Schadensmerkmale im Radweg sind z. Zt. erheblich. Der Radwegeneubau ist ab den 01.09.2015 geplant. Eine weitere Verschiebung ist nicht möglich, da wir dann in die "schlechte Jahreszeit" kommen (Temperaturen und Niederschläge).

Weiterhin ist der Baubeginn eine Auflage des Fördergeldgebers (Land Schleswig- Holstein).

Anlagen:

Senator F. - P. Boden